

Die Abhängigkeit der fünf österreichischen Hss. von A 1, welche schon Pertz (Archiv V, 763, SS. I, 542) erkannte, ergibt sich, wie Waitz bemerkt, schon daraus, dass keine von ihnen weiter reicht, als bis dahin, wo A 1 abbricht; die grosse Lücke im ersten Theil von A 1 findet sich allerdings nicht in diesen Hss., ist also jüngeren Ursprungs. Einen weiteren Beweis bietet z. B. die Stelle p. 573 l. 40, wo die Worte 'per vos' in A 1 wie in A 1a—e (bei Pertz 7. 9—12) gleichmässig fehlen, während A 2 und 3 'per te' haben. Ebenso fehlen p. 600 l. 16 in A 1a—e die Worte 'Thanai tenus', die in A 3 vorhanden sind — A 2 reicht nicht so weit —, während A 1 hier eine Lücke von entsprechender Länge hat. Aehnliche Fälle lassen sich noch mehr zusammen stellen, und bei der Vergleichung von A 1 habe ich gefunden, dass in den meisten Fällen, wo ich eine abweichende Lesart zu notieren hatte, dieselbe schon von Pertz für die Hss. 7. 9—12 (A 1a—e) notiert war. Häufig freilich schienen auch die Hss. 7. 9—12 übereinstimmend von A 1 abzuweichen: die Vergleichung der Hs. A 1b (9), welche Herr Dr. Herzberg-Fränkell mir für eine grosse Anzahl solcher Fälle freundlich besorgt hat, ergab jedoch, dass der von Pertz zusammengestellte kritische Apparat vielfach ungenau und unzuverlässig ist, und dass die Annahme der Abhängigkeit nirgends wesentliche Schwierigkeiten findet.

Ueber die Hs. in Modena steht mir eine kurze Notiz des verstorbenen Joh. Heller mit Collation der Praefatio zu Gebote, welche sich im Archiv der Monumenta vorfand. Danach erweitert diese Hs. die Ueberschrift, die in den andern Hss. lautet: 'Incipit prefatio operis subsequentis', wie A 1 um folgende Worte: 'chronicae videlicet, quam Regino quondam abbas Pruniensis composuit'. Ebenso hat die Hs. l. 7 mit A 1 'probetur' gegen 'approbetur' der übrigen Hss., und l. 18 'stilum' gegen 'stilo' der übrigen. Die Hs. ist also sicherlich abhängig von A 1.

In welchem verwandtschaftlichen Verhältniss die sechs Hss. A 1a—f zu einander stehen, ist für eine Ausgabe von geringer Wichtigkeit, denn da uns A 1 selbst erhalten ist, so kommen die daraus abgeleiteten Hss. höchstens für die Ergänzung der dort fehlenden drei Lagen in Betracht. Da ich sie jedoch nicht selbst einsehen konnte, so habe ich auf ihre Vergleichung verzichtet, als ich in der Hs. A 2 genügenden Ersatz gefunden hatte. Gewiss ist, dass A 1b—e (9—12) unter sich näher verwandt sind: das ergibt sich schon aus der Stelle zum Jahre 899, wo alle andern Hss., auch A 1 und A 1a, lesen: 'in Odingas, ubi et pater eius tumultatus iacet', A 1b—e aber: 'in Radispona, in basilica sancti Hemmerammi martyris, quem